

Aus der Presse

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **2 (1918)**

Heft 10-11

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

erfordern, die nicht in diese Zeitschrift passen. Wer das Schweizerische Obligationenrecht, insbesondere die Artikel 107 und 109 kennt, wird die Richtigkeit unserer Behauptung ohne weiteres anerkennen und die Warnung vor dem „Annullieren“ unterstützen, wenn er sich vergegenwärtigt, daß das „Annullieren“ vom Bundesgericht als eigentlicher Vertragsrücktritt, als Aufhebung des gesamten Vertragsverhältnisses im Sinne von Artikel 109 des Obligationenrechtes aufgefaßt worden ist und nicht als bloßer Verzicht auf die nachträgliche Leistung des vertragsbrüchigen Teiles unter grundsätzlicher Festhaltung des Vertrages.

Der bundesgerichtliche Entscheid über den Sinn des „Annullierens“ lehrt übrigens ganz allgemein, wie viel besser es wäre, wenn Kaufleute und Anwälte sich an die gute deutsche Sprache des Zivilgesetzbuches und des Obligationenrechtes hielten, statt gedankenlos immer noch die vielen Fremdwörter der üblichen kaufmännischen Sprache anzuwenden. Eug. Bl.

Volluminöse Schuhe

und zwar gleich zwei Paare, haben nach den gedruckten Aufgebotblättern des Divisionskreises 5 sämtliche Fußtruppen in den Dienst mitzubringen. Hierzu seien einem Zivilisten eine Frage und eine Mitteilung an den „Lit.“ Divisionskreis 5 erlaubt:

1. Die Frage: Kann darauf gerechnet werden, daß die sämtlichen Fußtruppen wissen, was nicht volluminöse Schuhe sind, und kann man das nicht allenfalls auf deutsch ebenso gut sagen?

2. Mitteilung: Das Wort volumen und das davon abgeleitete Beiwort voluminös werden mit einfachem I geschrieben, sowohl lateinisch, wie französisch, italienisch und „deutsch“.

Als Vorläufer unseres Sprachvereins

weist sich der wackere Glarner Legidius Eschudi, der berühmte Geschichtschreiber der Eidgenossenschaft, aus; in seiner „Rhaetia“ (1538 in Basel gedruckt) sagt er nämlich:

„Und so nun tütsche spraaach zuo eigner gschrift gebracht, ouch aller dingen worten an iro selbs vollkommen genuog ist, so wöllend hez die tütschen Cankler, ouch die Conffistorischen schryber uns wider zuo latin bringen, könnend nit ein linien one latinische wort schryben, so sy doch der tütschen genuog hettend, machend, das menger gemeiner man, so kein latin kan, nit wissen mag, was es bedüt, oder wie ers versten soll, wöllend also unser tütsch, so ein erliche spraaach ist, verachten, bruchind ouch etwa wälsche wort, so doch all ander spraaachen die unser nit ansehend; daruß kompt, das nach und nach man nit weißt, was tütsch ist. In den alten tütschen [auctores] find man kein latin, sondern alles tütscher worten, allein die nüwen Cankler sind so naswyß . . ., mischlend also latin u tütsch under einandren; were nützer gar latin oder gar tütsch.“

Das sind ganz und gar die Grundsätze des Deutschschweizerischen Sprachvereins: 1. Sprachmischung ist unschön; 2. Fremdwörter sind etwas unsoziales, ein Unrecht gegen den gemeinen Mann; 3. die deutsche Sprache ist reich genug, um der Fremdwörter entbehren zu können.

Bl.

Unsere Jahresversammlung

fand Sonntag, den 13. Weinmonat im heimatlichen „Schützenhaus“ in Basel statt. Leider war unser Vorsitziger, der am Vorabend noch unsere Vorstandssitzung geleitet hatte, durch einen Grippeanfall verhindert teilzunehmen. Herr Dr. Heinrich Stichelberger von Bern hielt einen öffentlichen Vortrag über „die Sprache Johann Peter Hebels in den Erzählungen des Rheinländischen Hausfreundes“, einen Gegenstand, der in Basel auf Teilnahme rechnen konnte und auch eine stattliche Zuhörerschaft (etwa 65 Personen) anzuziehen vermochte; die Arbeit wird in unsere Rundschau aufgenommen, die noch dies Jahr erscheinen wird. In der Geschäftssitzung, an der 24 Mann teilnahmen, wurden der Jahresbericht, die Jahresrechnung und der Bericht des Volksbücheraussschusses genehmigt. Zu unserm großen Bedauern mußte Herr Antener, unser Rechnungs- und Geschäftsführer, aus Rücksicht auf seine neue berufliche Stellung seinen Rücktritt erklären; er empfing den Dank des Vereins für seine ungemein tüchtige Geschäftsführung; als Nachfolger ernannte die Versammlung Herrn Sekundarlehrer Brüderlin in Rüsnacht am Zürichsee. Der Stand der Kasse ist freilich nicht erhebend, die Mitglieder werden nächstens mehr davon hören. Im schriftlichen Gruß des Vorsitzers an die Versammlung und in der Tischrede am gemütlich verlaufenen Mittagessen kam der Gedanke zum Ausdruck, daß in diesen für die Zukunft des Deutschschweizerischen Sprachvereins so bedeutungsschweren Tagen der Deutschschweizerische Sprachverein auf seinem Posten stehen müsse.

Aus der Presse.

Im St. Galler Tagblatt erschien im Augusten, auf drei Nummern verteilt, ein Aufsatz von Prof. Dr. Hilty, dem neuen Vorsitziger der St. Galler Gesellschaft für deutsche Sprache, über „Reinigung der deutschen Sprache“, über den wir uns freuen dürfen um seiner selbst und um der reichlichen Gastfreundschaft willen, die hier die Zeitung der Sache gewährt hat. Im allgemeinen Teil nimmt der Verfasser u. a. den jetzt zum Teil mit einigem Recht, großenteils aber doch mit Unrecht viel mißhandelten „bösen Engel“ und seine „Entwelschung“ in Schutz. Für die Schweiz billigt er (ohne unser Mitglied zu sein!) durchaus unsere Haltung und schließt sich unserm Vortrage von der Jahresversammlung 1916 („Pfleger und Schutz der deutschen Sprache in der Schweiz“) völlig an; für das Andemokratische und daher Unschweizerische der Fremdwörter bringt er ein gutes Beispiel aus der neuesten st. gallischen Politik, die „Novelle zum Staatssteuer-Gesetz“ — die meisten Stimmbürger kannten wohl das Wort nur im Sinn von „Erzählung“, viele nicht einmal so; wie einfach und verständlich wäre Zusatz, Nachtrag oder Ergänzung gewesen.

Die Neue Zürcher Zeitung dagegen hat es seinerzeit für nötig gehalten, vor Engels Entwelschung, die für uns doch gewiß noch keine Gefahr geworden war, zu warnen, und sie berief sich dabei natürlich auf Goethe und die Akademie. Es war nun freilich töricht und ebenso dumm als grob vom Meißner Tageblatt, deshalb vom „schmutzigen Deutsch der Schweizer Zeitungen“ zu sprechen (übrigens ist auch der Aufsatz Göthes in der Juli- und August-Nummer der Zeitschrift des Allgemeinen deutschen Sprachvereins sehr kurzschichtig und muß in jenem Blatte noch erwidert werden); denn die Haltung der N. Z. Z. ist nicht schlimmer als die sehr vieler führender reichsdeut-

scher Zeitungen, die auch kein saubereres Deutsch schreiben; sie brauchen kaum weniger Fremdwörter, nur andere! Aber war es nun wieder nötig, das für uns und auch für Deutschland ungeheuer unbedeutende Meißner Tageblatt vor den Lesern der N. Z. Z. mit tiefgekränkter Miene totzuschlagen? Ein billiges Vergnügen! Oder doch schon ein Zeichen von Aengstlichkeit?

Im Zeitalter des Papiermangels hat diese Zeitung auch einer ungemein kleinlichen und sachlich oberflächlichen Mörgelei Platz eingeräumt, in der Adrian von Arx den Sprachgebrauch der deutschen Heeresleitung tadeln zu müssen glaubte, wenn sie z. B. meldete, „der Franzose“ sei zurückgewiesen worden. Der „Deutsche Sprachverein in der Schweiz“ wird zur Berichtigung aufgefordert. Eine sehr gute sachliche Erwiderung ist schon erschienen, die Ehre der (freilich etwas ungenauen) Namensnennung werden wir von uns aus noch verdanken. Näheres in der Rundschau.

Die Zukunft der deutschen Sprache im Weltverkehr schildert der Bruntrutener „Jura“ in düstern Farben, da überall in „den“ gesitteten Ländern der alten und neuen Welt der Deutschunterricht unterdrückt werde; er fügt dann aber ganz vernünftig und gut vaterländisch bei, in der Schweiz sei kein Anlaß vorhanden, diese Verfolgung mitzumachen, denn wir hätten keinen Krieg geführt mit Deutschland und das Deutsche bleibe eine unserer Landessprachen, ihre Erlernung sei der welschen Jugend zu empfehlen. Haupterbe des Deutschen werde das Französische sein, daneben verdiene aber das Holländische liebevolle Pflege, schon wegen der künftigen Rheinschiffahrt. — Schweizer und Holländer werden doch wohl am besten tun, gut Deutsch zu lernen und miteinander deutsch zu verkehren. Was dann noch von politischen Aussichten auf einen neuen Rheinbund mit sprachlicher Einheit geschwärmt und wie das sprach-scheinwissenschaftlich begründet wird (das Holländische sei nahe verwandt mit Englisch, Dänisch und besonders mit Schweizerdeutsch; daß die nächstverwandte Sprache einfach *d a s D e u t s c h e* und daß das Holländische, wissenschaftlich betrachtet, nur eine auch als Schriftsprache gebrauchte deutsche Mundart ist, wird verschwiegen), das alles gehört wieder zur „Kriegswissenschaft“.

Eine Frage unserer geistigen und stofflichen Volkswirtschaft behandelt Adolf Keller in der N. Z. Z. (19. August) in einem längern Aufsatz: „Die Bedeutung der Schweiz für das Studium fremder Sprachen“ (verkürzt wiedergegeben in der Feuille d'avis de Lausanne vom 1. September). Die Westschweiz wird ihre Rolle als Welt-Lehrmeisterin des Französischen nach dem Kriege sofort wieder übernehmen können; denn auch die Deutschen werden das Französische in ihrem Kulturbesitz nicht missen wollen. Das Gegenstück aber fehle und werde erst geschaffen werden müssen. Auch Deutschlands Gegner werden schon des Wettbewerbes wegen, die Welschschweizer auch ihrer alemannischen Landsleute wegen, trotz allem Deutsch lernen, das aber vorläufig nicht in Deutschland tun wollen, also auf die deutsche Schweiz angewiesen sein. Diesem Bedürfnis werden sich unsere Schulen anpassen müssen und können. Schwieriger sei die Frage, wie im persönlichen Verkehr, besonders in den Familien — denn da lernt man ja die lebendige Sprache am besten — für diese Leute gesorgt werden kann, denn ein großes Hindernis bildet da unsere Mundart. Mit der Erlernung des Schweizerdeutschen ist nicht einmal unsern Welschen geholfen, geschweige den Ausländern; andererseits ist aber nicht sicher zu erwarten (und eigentlich zugunsten unserer

Mundart auch nicht zu wünschen), daß unsere Bevölkerung in breiteren Massen zur Schriftsprache übergehe. Jedenfalls müsse die Vermittlung solcher Gelegenheiten an die Hand genommen werden, eine dankbare Aufgabe für Frauenvereine. — Wenn wir auf diesem Wege etwas beitragen können zur Annäherung und Versöhnung der Völker, und das auf dem Gebiete des Erziehungswesens, auf dem unsere stolzesten Namen stehen, so soll's uns lieb sein.

Briefkasten.

Dr. B., J. Besten Dank für Ihre Beweise praktischer Sprachpflege im Vereinswesen. Natürlich müssen Sie vorsichtig sein und vorläufig die heiligen Vereinswörter Statuten, Zentralpräsident und Rechnungsrevisor noch schonen; es ist auch begreiflich, daß man nicht als Vertreter zu einer Hauptversammlung, sondern nur als Delegierter zur Generalversammlung reisen kann, wenn der Zentralverband so hochanständig ist, die Fahrt in 2. Klasse zu bezahlen. Sie haben aus den alten Satzungen und der früheren Berufsordnung fast die Hälfte der Fremdwörter hinausgeworfen und die gebliebenen sind etwa 12 immer wiederkehrende, freilich ebenfalls entbehrliche Heiligtümer der Vereinssprache. Daß ein „Interessentenverband“ wie der Ihre Satzungen besitzt ohne die Wörter Interesse, Organ, Abonnement, Budget, Personal, Kommission, finanziell, speziell, eventuell, obligatorisch und respektive, das ist schon ein großer Fortschritt. Verdienstlich ist auch, daß Sie sich nicht auf die Vermeidung von Fremdwörtern beschränkt, sondern auch etwa ein steifes „derselbe“ oder „letzterer“ ausgemerzt haben. Der Name Verband Schweizer Metzgermeister freilich klingt etwas unbehaglich; („schweizerisch“ vor Verband oder vor Metzgermeister wäre besser). Er ist wohl andern Namen nachgebildet, die mehr nach lateinischem Sprachgefühl geschaffen worden sind. Aber am Vereinsnamen darf man ja nie rütteln. — Ihre Arbeit ist vorbildlich, sowohl sprachlich als im Verfahren.

Dr. F., K. Der Teil, mit dem ein Langholz-Fuhrwerk von hinten gelenkt wird, heißt schriftdeutsch Wagensterz; er gleicht ja in Aussehen und Aufgabe dem besser bekannten Pflugsterz. Sterz ist ein altes, selbständiges Wort für Schwanz, Stiel und kommt oder kam in diesem Sinne auch in andern germanischen Sprachen vor (entfernt verwandt ist damit das englische Sportwort Start). In der Schweiz ist dafür gebräuchlich die Wepfe; unser Idiotikon (II/576) bezeugt für Basel und Zürich auch noch die „Geizze“ (in Wädenswil: Geizge), und zwar ebenfalls für den Pflug und das Langholz-Fuhrwerk. Dieses Wort (ahd. gaiza) ist wohl abgeleitet von Geiß, das ja auch nicht nur eine Ziege bezeichnen kann, sondern auch allerlei Geräte, die durch eine zweizinkige, mit Geißhörnern verglichene Handhabe auffallen (z. B. der Geißschlitten).

Allerlei.

Goethe an seine Schwester: „Schreibe nur, wie du reden würdest, und so wirst du einen guten Brief schreiben.“ Wie hätte der Schreiber folgenden Geschäftsbriefes wohl geredet?:

B. B. Ihrem Wunsche entsprechend, erlaube mir, Ihnen dies Album mit den verschied. Musterkarten und Abzüge zukommen zu lassen, wollen Sie bitte, Ihre gewünschten Bilder, mir mit Nr. bemerken, nebst gewünschter Anzahl und passender Zusendung. Vergrößerungen werden von jedem Bilde billigst berechnet, und sofort ausgeführt. Wollen sie die Güte haben und den Album nach getaner Einsicht sofort, der folgenden Adresse weiter zu senden, um dann die Bestellungen sofort ausführen zu können damit eine baldige Zusendung der Bilder erfolgen kann. Ihrer geschätzten Güte und Bestellung, gerne mit sofortiger Ausführung bereit.

Zeichnet usw.